

- für Hilfen zu einer behinderungsrechten Wohnung 13,4 Mio. DM,
- für Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen 59,9 Mio. DM
- für Leistungen für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen 2,3 Mio. DM.

Auch Leistungen an Arbeitgeber zur Minderung von außergewöhnlichen Belastungen aufgrund der Beschäftigung besonders betroffener Schwerbehinderter sind möglich.

Außer den finanziellen Leistungen der Hauptfürsorgestellen sind auch ihre sonstigen Hilfe wichtig, insbesondere die Beratungen Schwerbehinderter, überwiegend am Arbeitsplatz, und die Betriebsbesuche.

An der psycho-sozialen Betreuung als Teil der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben können die Hauptfürsorgestellen auch frei Träger beteiligen; sie ist von Bedeutung nicht nur für psychisch Behinderte, sondern für alle Schwerbehinderten und Gleichgestellten, bei denen eine solche Betreuung nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist.